



Brüssel, den 12. April 2022
(OR. en)

8186/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0038(NLE)

SCH-EVAL 47
SIRIS 45
COMIX 186

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. April 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7776/22

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Belgien** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten anbei den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Belgien festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 12. April 2022 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Belgien festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 15,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Juni 2021 wurde Belgien einer Schengen-Evaluierung im Bereich des Schengener Informationssystems unterzogen. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2022) 900 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie die während der Evaluierung festgestellten Mängel und bewährten Vorgehensweisen aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Im Rahmen der Bewertung ermittelte das Ortsbesichtigungsteam eine Reihe bewährter Verfahren, insbesondere die Möglichkeit für bestimmte Endnutzer, Personen- oder Sachfahndungsausschreibungen zu erstellen, die als besonders dringend erachtet werden und daher vorrangig bearbeitet werden sollten, die Verwendung einer spezifischen Anwendung (namens „AquaTask“), die es der Schifffahrtspolizei ermöglicht, die Besatzungs- und Passagierlisten mit dem Schengener Informationssystem abzugleichen, sowie die Bereitstellung mobiler Geräte, die eine Abfrage des Schengener Informationssystems erlauben.
- (3) Es sollten Abhilfemaßnahmen empfohlen werden, die Belgien zur Behebung der im Rahmen der Evaluierung festgestellten Mängel ergreifen sollte. Angesichts der Bedeutung der Einhaltung des Schengen-Besitzstands – insbesondere mit Blick auf die Vorschrift über die Gleichwertigkeit der Ergebnisse von Abfragen im N.SIS und im SIS II, die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die ununterbrochene Verfügbarkeit der SIS-Daten für die Endnutzer zu gewährleisten, den verpflichtenden Zugang von Fahrzeugzulassungsbehörden zu einschlägigen Daten (Fahrzeugzulassungsdokumente und Kraftfahrzeugkennzeichen) im Schengener Informationssystem und die verpflichtende Aufzeichnung der eindeutigen Nutzer-Identifikationsnummer der Person, die SIS-Abfragen durchführt – sollte der Umsetzung der Empfehlungen 8, 9, 10, 13 und 14 Vorrang eingeräumt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach seiner Annahme sollte Belgien gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan erstellen, in dem alle Empfehlungen zur Behebung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel aufgeführt sind, und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Belgien sollte

Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem des SIS (SIS-AFIS)

1. das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem des SIS landesweit vollständig implementieren;

SIRENE-Büro

2. nach SIS-Treffern eine rechtzeitige und angemessene Unterstützung der Endnutzer durch das SIRENE-Büro (Front Office) gewährleisten;

Erstellung von Ausschreibungen

3. die bestehenden Verfahren zur Gewährleistung der Datenqualität so verbessern, dass die Eingabe doppelter Ausschreibungen zu ein und derselben Person in das System verhindert wird;

Nationale Anwendungen

4. die Mehrfachkategorien-Suchfunktion in der Anwendung des nationalen Teils des Schengener Informationssystems (N.SIS) implementieren, damit verschiedene Kategorien von SIS-Ausschreibungen in einem einzigen Schritt abgefragt werden können;
5. sicherstellen, dass die N.SIS-Anwendung bei einer Suche anhand der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (VIN) automatisch Ausschreibungen von Fahrzeugen und industrieller Ausrüstung überprüft;
6. in der von der Polizei für Grenzübertritts- und Polizeikontrollen genutzten Anwendung Verknüpfungen zwischen SIS-Ausschreibungen deutlicher sichtbar anzeigen;
7. in der von der Polizei für Grenzübertritts- und Polizeikontrollen genutzten Anwendung alle relevanten Ausschreibungsdaten für die Endnutzer nutzerfreundlicher anzeigen;
8. die von der Polizei für Grenzübertritts- und Polizeikontrollen genutzte Anwendung so erweitern, dass
 - 1) bei Abfragen zu Personen mit mehreren Vornamen die entsprechenden SIS-Ausschreibungen gefunden werden,
 - 2) beim Abfrageergebnis zu einer Ausschreibung der vollständige Name angezeigt wird, wenn Vor- und Nachname insgesamt mehr als 30 Zeichen umfassen und
 - 3) bei Abfragen zu Ausschreibungen, die einen Bindestrich beinhalten, die entsprechende SIS-Ausschreibung gefunden wird;

9. die neuen Transliterationsvorschriften korrekt in allen SIS-Suchanwendungen implementieren, mit denen nicht direkt das Zentralsystem (C.SIS) abgefragt wird;
10. die Verfügbarkeit des N.SIS und der vollständigen Kette der für SIS-Abfragen verwendeten nationalen Anwendungen verbessern, insbesondere an den Grenzübergangsstellen;

Nutzung des Schengener Informationssystems

11. die SIS-bezogenen Verfahren im Einwanderungsamt stärker automatisieren, um den derzeitigen Rückstand bei den SIS-Ausschreibungen zu beheben und eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung zu gewährleisten;
12. in der Kfz-Zulassungsstelle die Verfahren nach SIS-Treffern stärker automatisieren;
13. sicherstellen, dass die Kfz-Zulassungsstelle Zugang zu den einschlägigen Daten (Fahrzeugzulassungsdokumente und Kraftfahrzeugkennzeichen) im Schengener Informationssystem hat;
14. sicherstellen, dass die eindeutige Nutzer-Identifikationsnummer der Person, die eine SIS-Abfrage durchführt, erfasst wird;

Schulungen

15. dafür sorgen, dass alle Endnutzer in ganz Belgien ausreichend in der Nutzung des Schengener Informationssystems geschult werden und in der Lage sind, SIS-Ausschreibungen über die entsprechenden Abfrageanwendungen ordnungsgemäß zu bearbeiten.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident/ Die Präsidentin